Vorbehalte und wesentliche Erklärungen des Bieters[1]

Es werden nachfolgende **Vorbehalte** (Erklärungen des Bieters, mit denen er seiner Warnpflicht als sachkundiger Unternehmer nachkommt) angemeldet:

[1] Falls es keine Vorbehalte und wesentliche Erklärungen gibt, ist dieses Formblatt durchzustreichen!